

Zeitschrift:	Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde = Indicateur d'histoire et d'antiquités suisses
Band:	1 (1855-1860)
Heft:	4-1
Artikel:	Beim Erscheinen des vierten Jahrganges des Anzeigers erlauben wir uns [...]
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-544447

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ANZEIGER

FÜR

SCHWEIZERISCHE GESCHICHTE UND ALTERTHUMSKUNDE.

Vierter Jahrgang.

Nº 1.

März 1858.

Der Abonnementspreis von 2 Franken wird mit Uebersendung der zweiten Nummer durch Postnachnahme bezogen werden.

Inhalt: Programm. — Zur Geschichte der drei Länder. — Gütertausch zwischen Graf Eberhard (dem Seligen) von Nellenburg und Bertold (von Zähringen) Herzog von Kärnthen. — Herr Hermann von Landenberg, Schiedsrichter zwischen Zürich und Winterthur. 1343. — Ueber Städtesiegel und Pässe im XV. Jahrhundert. — Nachtrag zu „manaida“. — Der Zähringer Grabstein in Solothurn. — Amulete und Segenssprüche. — Bericht über einen Münzfund zu Ermensee. — Münzherren in Graubünden. — Iscrizione di Stabio. Schweiz. histor. Vereine. — Litteratur. — Hierzu: Taf. I.

Beim Erscheinen des vierten Jahrganges des **Anzeigers** erlauben wir uns, aus der ersten Nummer von 1855 den Plan zu wiederholen, nach welchem diese Zeitschrift auch fernerhin bearbeitet werden soll.

Es soll dieselbe enthalten:

- 1) Nachrichten von Quellen zur vaterländischen Geschichte und Alterthumskunde. Geschichtliche oder archäologische Entdeckungen in der Schweiz; Nachricht von neu aufgefundenen oder noch nicht beschriebenen Urkunden, Manuscripten, Inschriften, Monumenten, Kunstwerken, Münzen, Antiquitäten aller Art. Berichtigungen oder Ergänzungen zu schon bekannten Quellen. Entdeckungen im Auslande, welche auf die Schweiz Bezug haben.
- 2) Nachrichten von Hülfsmitteln zur vaterländischen Geschichte und Alterthumskunde. Anzeige neuer inländischer Werke hierüber als auch auswärts erschienener Werke, welche ganz oder theilweise die Schweiz betreffen. Eigentliche Recensionen bleiben ausgeschlossen.
- 3) Nachrichten von den Bestrebungen der historischen und archäologischen Vereine in der Schweiz oder einzelner Geschichts- und Alterthumsfreunde. Verhandlungsberichte, Sammlungen, Aufbewahrung und Erhaltung öffentlicher Denkmäler, Forschungen und Arbeiten über einzelne Gegenstände.
- 4) Anfragen, Beobachtungen, Einladungen, Correspondenzen, kleinere Aktenstücke oder Bemerkungen.

Förmliche Abhandlungen sind ausgeschlossen.

Der Stoff, welchen der Anzeiger enthalten wird, soll nach den Gegenständen unter folgende Rubriken geordnet werden:

- I. Geschichte und Recht;
- II. Sprache und Litteratur;
- III. Kunst und Alterthum;
- IV. Berichte, Correspondenzen, Notizen; neue Bücher hist. oder antiqu. Inhalts.



Der Anzeiger erscheint in vier jährlichen Nummern, die zusammen beiläufig 4—5 Bogen Text enthalten; Abbildungen und Facsimile werden beigegeben, so oft es die Oekonomie des Blattes gestattet. Jährliche Vorausbezahlung 2 Frkn., Frankatur und Bestellgebühr inbegriffen.

Wir empfehlen die Zeitschrift allen Freunden vaterländischer Geschichte, und ersuchen dieselben angelegenst, durch Einsendung von Mittheilungen die im Verhältniss stets noch geringe Zahl von Mitarbeitern zu unterstützen, und so durch Mannigfaltigkeit des Inhaltes die Theilnahme an vaterländischen Dingen in allen Gauen unsers Landes zu erwecken und zu beleben. Denn kaum wird es nöthig sein, noch ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, dass das Unternehmen das ganze Vaterland umfassen und Allen, die sich für Geschichte und Alterthumskunde interessiren, gleichmässig offen stehen soll. Kein Theil der Schweiz, keine ihrer Sprachen, auch kein Standpunkt dieses oder jenes Berichterstatters soll ausgeschlossen sein. Der Anzeiger will nicht Geschichte schreiben, auch nicht einzelne Theile der Geschichte darstellen oder ausschliesslich wissenschaftliche Arbeiten bieten: er soll nur Stoff zu solchen Arbeiten und Darstellungen, bloss Bemerkungen und Nachrichten liefern, die den Freund geschichtlicher oder archäologischer Studien zur vollständigern Kenntniss des Materials oder der Hülfsmittel führen können, deren er sich zu bedienen hat.

Zu diesem Zwecke wird ihm jeder, auch der geringste Beitrag, die kleinste Notiz, willkommen sein. Wer ihn mit solchen zu unterstützen geneigt ist, beliebe seine Mittheilungen einfach durch Post an die

»Redaktion des Anzeigers für Geschichte und Alterthumskunde in Zürich« gelangen zu lassen.

Derselbe wird, wie bisanhin, in einer deutschen und einer französischen Ausgabe erscheinen, und letztere, wenigstens die wichtigsten Artikel, in französischer Sprache enthalten.

Die früheren Jahrgänge sind bei der Expedition — D. Bürkli in Zürich — in frankirten Anfragen das Exemplar für 2 Franken, einzelne Nummern (ausser der ersten von 1855) zu 50 Cent. zu beziehen. Vom ersten Jahrgang indess sind wenige vollständige Exemplare vorhanden.

GESCHICHTE UND RECHT.

Zur Geschichte der drei Länder.

Die Geschichte der Länder Uri, Schwyz und Unterwalden im dreizehnten Jahrhundert, insbesondere diejenige der beiden letztgenannten Thalschaften, bleibt aus Mangel an gleichzeitigen Urkunden stets sehr lückenhaft und dunkel.

Immerhin fehlt es uns aber nicht an Zeugnissen dafür, dass schon in jener frühen Zeit Kriegslust und Kriegstüchtigkeit die Jugend aus dem Gebirge daheim aus-